

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-63780](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-63780)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstage und Freitage erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierjährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VIII. Jahrgang.

Freitag, den 17. October 1851.

N^o 82.

Die Bundestagsbeschlüsse und die Verfassungsrevision.

„Wer ist Herr von Berg, daß wir auf sein bloßes Wort blind zum Niederretzen die Hand bieten sollen?“ Sollen wir uns dazu entschließen, etwa weil das Ministerprogramm unsern Staat mit Gefahren von Außen bedroht, wenn die bisher betretene Bahn nicht verlassen wird?“ — Die bisher vom Landtage betretene Bahn ist eine streng gesetzliche und constitutionelle gewesen und hat keiner Central- oder Bundestagsgewalt Aergerniß geben können. Sie ist ferner auch eine durchaus besonnene gewesen. Man nenne uns den Fall, wo sie das nicht gewesen wäre. Wir vermessen uns nicht zu hoch, wenn wir alle stattgehabten Konflikte mit der Staatsregierung zuversichtlich jeder einsichtsvollen Entscheidung unterwerfen. Unser Landtag braucht sie nicht zu scheuen, wenn er Anleihen nicht bewilligt hat, welche sich als unnöthig ausgewiesen haben; wenn er dem beabsichtigten Sonderbündnisse mit Preußen die Bestätigung versagte, von welchem die preussische Regierung späterhin selbst die Ueberzeugung gewonnen und in einer officiellen Note ausgesprochen hat, daß es der Einigung Deutschlands gefährlich geworden sein würde. Unser Landtag kann auf die von ihm bisher betretene Bahn mit Befriedigung zurückblicken, wenn er Ersparungen im Militäraufwande erstrebte, welche die Staatsregierung jetzt nach seiner sechsmonatlichen Vertagung für ausführbar erklärt, zumal in dem Aufwande für die beabsichtigte Cavalleriestellung, von

welcher es mindestens zweifelhaft ist, ob sie beim Bundestage Billigung findet; und wenn er es nicht politisch klug erachtete, eine Zollerhöhung auf Kaffe u. s. w. in dem Augenblicke eintreten zu lassen, wo ein Zollanschluß entweder an Oesterreich oder an Preußen in Frage stand. — Dem Landtage kann für die „bisher betretene Bahn“ nichts zur Last gelegt werden! Bleibe er, wie bisher, der Schirmer der Wohlfahrt des Landes!

Die mit dem Staatsgrundgesetze „bereits gemachten Erfahrungen“ sollen eine Revision und Abänderung desselben zum Wohl des Landes anrathen? — Was das Land auf diese Behauptung des Ministerprogramms zu antworten hätte, wäre ein trübes Wort. Wir haben von unserm Staatsgrundgesetze noch sehr wenig „erfahren“. Von seinen Verheißungen ist ja noch fast nichts in Ausführung gebracht. Aber Eins freilich haben wir erfahren, von Einem wissen wir nachzusagen: das ist das dem Ministerium beigelagte Vertagungsrecht! Mit Vertagungen sind die verflohenen zwei Jahre größtentheils hingebracht worden, sie und die immer wiederholten Auflösungen des Landtags haben uns zu keinem Provinziallandtage und so zu sagen zu nichts kommen lassen, und durch sie ist die im Staatsgrundgesetze festgesetzte Unterscheidung zwischen Provinziallandtag und Generallandtagen erst recht unser Kreuz und Leid geworden; denn hätte der Landtag seine Thätigkeit nicht immer bloß auf die Centralangelegenheiten des ganzen Großherzogthums beschränken müssen, so würde manche heilsame Einrichtung schon längst ins Leben getreten sein, wie es ja dem Eifer des Landtages gelungen ist, fast alle Gesetze, welche nur vor den General-

Landtag kommen dürfen, trotz aller jener Unterbrechungen seiner Wirksamkeit zu rechter Zeit doch noch unter Dach zu bringen, wenn auch nur auf jedem Landtage eins. Mit der Revision auf Grund „bereits gemachter Erfahrungen“ dürfte also Herr von Berg in seinem Sinne nicht weit reichen, und wir können nur wiederholen: Herr von Berg zeige sich als praktischer Staatsmann, er lege seine Entwürfe über das, was er zum Wohl des Landes im Innern nach Anleitung des Staatsgrundgesetzes einzuführen gedenkt, dem Landtage vor; findet das Beifall, so wird man mit dem Staatsgrundgesetze, wenn dieses, was wir freilich nicht vermuthen, irgendwo im Wege steht, schon fertig werden. Um die andern Bestimmungen aber, welche etwa bei der jetzigen Gestaltung der allgemeinen deutschen Verhältnisse keine Bedeutung mehr haben oder unpassend geworden sind, zu beseitigen oder abzuändern, was keine Schwierigkeit haben wird, hätte es keines so hochtönenden Ministerprogramms bedurft, und wollte das Ministerium nicht mehr als das, so brauchte es auch den Landtag nicht aufzulösen, am wenigsten aber bedurfte es einer solchen Anstrengung, um auf die Wahlen zum neuen Landtage im reactionären Sinne einzuwirken. Aber man will mehr; und daß man mehr will, daß Herr von Berg uns dies in seinem Programm deutlich zu erkennen giebt, das läßt uns und das Oldenburger Land „die große Bedeutung des Augenblicks“ allerdings erkennen und die Wahlen werden zeigen, ob sie begriffen ist oder nicht. Sie wird begriffen sein! Das Volk wird treue Männer in den Landtag senden, welche nicht nach Umständen die Farbe wechseln; Männer, welche Ordnung und Gesetzlichkeit wollen; welche Einsicht genug haben, um sich durch leeres Geschrei Derjenigen nicht irre machen zu lassen, denen die im Staatsgrundgesetze versprochene Abstellung dieser oder jener Mißbräuche unbequem ist; es wird Männer senden, denen das Wohl des Landes mehr am Herzen liegt, als die Bequemlichkeit und Ruhe derjenigen, welche nur in der althergebrachten Weise zu regieren und ihre Aemter zu verwalten verstehen, und denen es an Lust oder Geschick fehlt, mit den vom heutigen Kulturstande geforderten Verbesserungen sich vertraut zu machen. Die Wähler werden wachsam sein, das hoffen wir, dessen sind wir gewiß! Und darum können wir Herrn v. Berg wenig guten Erfolg

davon versprechen, wenn er von der „Thätigkeit der Behörden“ in Beziehung auf die Landtagswahlen sich etwas verspricht. Nach bereits gemachter Erfahrung hat es noch immer den entgegengesetzten Erfolg gehabt, wenn die Behörden auf die Wahlen Einfluß üben wollten. Augendienere sind unzuverlässige Diener. Unter den Augen der Vorgesetzten beschriebene Wahlzettel sind entweder gar nicht abgegeben, oder mit andern Namen überklebt worden. Die Sonne der Aufklärung hat zu hell in die Welt hineingeleuchtet, als daß in der Brust eines nicht ganz verächtlichen Mannes noch ein dunkler Winkel übrig geblieben wäre, in welchem Knechtsinn Platz finden könnte. Die Sonne der Aufklärung hat auch in das Oldenburger Volk zu hell hineingeleuchtet, als daß wir es nicht für einen Irrthum halten müßten, wenn Herr von Berg vermuthet, es werde im Lande viel Zweifel darüber herrschen, wen man wiederwählen soll und es würden „besfallsige Anfragen an die Aemter (!!)“ geschehen. Solcher Glaube wird in Zion nicht mehr gefunden! Wie viele Beamte im Lande sind, welche Neigung haben, für die Herren Krell, von Rössing, von Eisendeker, Römer und von Berg große Anstrengungen zu machen, wollen wir dahingestellt sein lassen. „Die Neuwahlen legen die Entscheidung in die Hand des Landes“, sagt das Ministerprogramm. Nun, dann ist die Sache in guten Händen! Das Land wird wachsam sein und die Wahlen werden es zeigen, ob wir ein mündig Volk sind, oder über unsere Interessen nur durch Anfragen bei den Aemtern aufgeklärt werden können.

Die Landtagswahl.

Zum 5ten Male sollen wir unseren Landtag wählen; dahin haben es die Männer gebracht, welche bisher die Räte unseres Fürsten waren. Zum 5ten Male! das ist unserer Geduld viel zugemuthet!

Was hilft uns unser Landtag und das Staatsgrundgesetz? Diese Frage liegt nahe, wenn durch Vertagungen, Auflösungen und absolutes Veto Alles immer wieder vereitelt zu sein scheint. Aber die Antwort auf diese Frage liegt wahrlich auch näher, als Mancher glaubt, welcher nur an dasjenige denkt, was uns bis jetzt immer noch vorenthalten und vereitelt worden ist, und was wir allerdings nur erst nach

fortgesetztem längerem Streben und Kämpfen ganz erringen werden. Denn so ist der Mensch, daß er das errungene Gut oft kaum besieht und nur nach den Früchten schaut, welche noch auf dem Baume hängen.

Was z. B. das Staatsgrundgesetz betrifft — wenn es weiter nichts enthielte, als den Artikel 44, wonach die Verwaltungsbehörden ihre Entscheidungsgründe und die eingezogenen Berichte auf Verlangen in Abschrift mittheilen müssen, — es wäre ein köstliches Gut für unser Land! Das merkt man von Tage zu Tage mehr; denn wenn Entscheidungsgründe gegeben werden müssen, so werden die Entscheidungen gründlicher, und Berichte, welche die Beteiligten zu lesen bekommen und nöthigenfalls berichtigen und widerlegen können, sind ein ganz anderes Ding als die vorherigen geheimen.

Ob dieser Artikel 44 auch wohl bei der beabsichtigten Revision des Staatsgrundgesetzes an die Reihe kommen soll?

Hierin ein Beispiel für Viele! Die Goldkörner, welche im Staatsgrundgesetze liegen, sie werden vielfältig erst durch längere Erfahrung in ihrem vollen Werthe erkannt werden.

Darum Männer in den Landtag gewählt, welche scharfe Augen haben und treuen Muth, damit keiner dieser Edelsteine uns abhanden komme bei der vorhabenden Revision ohne Noth!

Hiermit wäre die hohe Bedeutung des bevorstehenden Landtags allein schon klar genug ins Licht gestellt. Aber sind denn die vorigen vier Landtage für die Wohlfahrt des Landes ohne Nutzen gewesen? Das Zustandekommen der Braker Chaussée, das Ablösungsgesetz und die verschiedenen Entschädigungsgesetze, wodurch mittelalterliche Zustände, welche man in anderen Ländern längst hinter sich hatte, endlich auch bei uns beseitigt wurden, — laßt uns ihren Werth nicht zu gering anschlagen! Aber, wäre er auch viel geringer, als er ist, und wäre er mit dem großen Aufwand an Zeit und Geld nicht zu vergleichen, — stellen wir die Frage anders! fragen wir nicht: was hat unser Landtag Gutes zu Stande gebracht? sondern: was hat er Schlechtes verhindert? was wäre ins Werk gesetzt worden, wenn wir keinen Landtag gehabt hätten, oder einen nachgiebigen, einen, in welchem die Rechte, welche immer Ja sagte, die Stimmenmehrheit gehabt hätte? Darauf steht die Antwort in den gedruckten Landtagsverhandlungen zu lesen, und das in so großartigen Zügen, daß dem Blindesten die Augen aufgehen müssen. Eine Vermehrung unserer Landesschuld um drei bis vier Mal hunderttausend Thaler, ohne wahrhaftes Bedürfnis; ein ganzes Kavallerieregiment von 800 Pferden, anstatt der jetzigen 240, die wir auch wieder los zu werden Hoffnung haben können, was bei dem fertigen Regimente schwerlich je der Fall gewesen wäre, nebst

großer Kaserne und kostbaren Stallgebäuden, und welche Belastung unserer jährlichen Staatsausgaben in Folge dessen? — Eine Zollerhöhung auf unentbehrliche Bedürfnisse, wie Kaffee und Tabak, welche den Finanzminister sehr anliebte, weil sie ihm 60—70,000 Thaler ohne jährliche Bewilligung durch die Volksvertreter aus den Taschen des Volks in die Kasse gespielt haben würde, und von welcher jetzt sogar die Blätter für Stadt und Land anerkennen, daß sie zugleich ein großer politischer Fehler gewesen sein würde, indem sie uns und Hannover es erschwert hätte, bei bevorstehenden Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten so gute Bedingungen zu erzwingen, als Hannover jetzt noch erlangt hat. Ob dahin nicht auch zu zählen ist, daß bei Gelegenheit der Erfurter Unionsgeschichte klägliches Andenkens eine Militärconvention mit Preußen nicht zu Stande kam, wie in Mecklenburg und Braunschweig dazumal abgeschlossen wurde, auf 15 Jahre, so daß man dort davon noch immer nicht wieder losgekommen ist trotz Sperrens und Sträubens?

Verdanken wir aber auch noch viel Weniger als das Alles unserm freisinnigen Landtage, hervorgegangen aus dem jetzt so verschrienen allgemeinen Stimmrechte, der Kopfzahlwahl, wie sie es nennen, wofür sie uns so gern mit einer Geldsäckelwahl beglücken möchten, — in der That, wir hätten noch immer Ursache genug, aufzusehen wie ein Mann am Tage der Wahl und Keinen in den Landtag zu wählen, als wieder Männer von erprobter Freisinnigkeit und Treue — und so geschehe es denn! Denn was uns diesmal geraubt werden kann, das ist die Möglichkeit, künftighin noch etwas verhindern zu können.

Die Parteien.

Auf der abschüssigen Bahn der Reaction, wenn man sie einmal betreten hat, kann man nicht stille stehen, sondern wird immer rascher getrieben, bis es mit Riesenschritten vorwärts geht in den Abgrund des sicheren Verderbens. Das erfährt auch unser Ministerium gleich nach seinen ersten jungen Flügel schlägen. Es hat sich der Junkerpartei gegenüber schon gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß es noch nicht so dreist auftritt, wie der Bremer Senat, welcher sich durch seine Dreistigkeit freilich die Unannehmlichkeit zuzog, daß die Bürgerschaft ihm sehr verständig antwortete: Der Bundestag werde sich in seiner Sicherheit nicht dadurch gefährdet halten, ob die Bremer Bürgerschaft etwas mehr oder weniger liberal gewählt werde; und das Bremer Wahlgesetz habe also mit den Bundestagsbeschlüssen nichts zu schaffen (ebensowenig wie das unsrige!). Die Reaction ist eure Fahne, ihr müßt Ihr Euch ganz ergeben! Aber freilich, wo ist ein Landtag dafür zu bekommen? und die Wahlen

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VIII. Jahrgang.

Dienstag, den 21. October 1851.

N^o 84.

Ein „Druckfehler“ und die Beeidigung der Beamten auf das Staatsgrundgesetz,

eine Geschichte, über die man wohl einmal nachdenken mag.

Nach Art. 229 des Staatsgrundgesetzes leisten alle Staatsbeamten, also sowohl die Minister, wie die Regierungsräthe, wie auch die Amtmänner und Kirchspielsbögte, einen Eid auf die Verfassung, also auf das Staatsgrundgesetz.

Wie dieser Eid den Worten nach lautet, weiß ich nicht, ist auch einerlei. In jedem Falle muß er die sämtlichen Beamten verpflichten,

- 1) wissentlich Nichts gegen das Staatsgrundgesetz zu verfügen,
- 2) mit allem Fleiße dahin zu streben, daß sie auch nicht aus Nachlässigkeit oder Sorglosigkeit in ihren Verfügungen das Staatsgrundgesetz verletzen.

Dabei kann natürlich ein Unterbeamter sich überall nicht damit entschuldigen, daß ihm sein Vorgesetzter befohlen habe, die Verfügung, welche das Staatsgrundgesetz verletzt, zu erlassen, denn der Eid auf die Verfassung ist ein unbedingter und gestattet keine Ausnahmen.

Was würden Sie nun sagen, wenn die Oberbehörde eine Verfügung erläßt, welche (wie sich voraussichtlich herausstellen wird) in Folge eines fatalen „Druckfehlers“ eine offenbare Abänderung des Staatsgrundgesetzes enthält, und wenn Sie dann sehen, daß diese das Staatsgrundgesetz verletzende Verfügung gedruckt durch die Hand aller oben gedachten beeidigten Beamten geht, und es doch

keinem derselben einfällt, solche Verfügung kraft des geleisteten Eides zurückzuweisen, vielmehr der ultimis, der Kirchspielsvogt, die Verfügung ruhig zur Ausführung bringt?!

Nicht wahr, Sie würden staunen? Ja, Sie sagen vielleicht, das ist ja bei einem so ehrenwerthen Beamtenstande, wie wir ihn haben, gar nicht möglich. Die Herren werden ja wissentlich so Etwas nicht thun, und werden doch auch nicht, wie Maschinen, gedankenlos und ohne zu prüfen, in Ausführung bringen, was man ihnen von oben zuschickt.

Ja wohl, das sollte man denken.

Und doch kann ich Ihnen Folgendes erzählen und verbürgen:

Im Art. 133 des Staatsgrundgesetzes steht, daß Der nicht stimmberechtigt ist, welcher ohne einen eignen Heerd bei Anderen in Kost und Lohn steht. Das unterstrichene **und** ist von großer Bedeutung, denn setzen Sie nur einmal **oder** dafür hin, so werden Sie hunderte von Stimmberechtigten ihres Stimmrechts berauben, denn dann wird

- 1) der Stellweber, der sich eine Stube miethet und sich vom Hauseigentümer beköstigen läßt, aber für Andere arbeitet, nicht mehr stimmberechtigt sein,
 - 2) der Tagelöhner, der noch keinen eignen Heerd hat, ebenfalls nicht,
 - 3) der Amtsauditor, welcher beim Amtmann wohnt, und sich von ihm beköstigen läßt, ebenfalls nicht,
 - 4) der alte Junggeselle, welcher bei Anderen wohnt, und sich von diesen beköstigen läßt, ebenfalls nicht,
- und viele Andere ebenfalls nicht.